

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Tesla“ vom 29. August 2020 00:34

Naja wenn ich Schulleiter wäre und wüsste, dass der Großteil meines Kollegium ein absolut schlechtes Gefühl hat ohne Maske auf beiden Seiten zu unterrichten, würde ich drüber nachdenken.

Aber nochmal meine Frage: wo ist bezüglich des Hausrechts der Unterschied zwischen Schule und freier Wirtschaft? Ich kann ja als selbständiger auch nicht plötzlich eigene Gesetze erlassen. Von daher wüsste ich nicht, warum der Schulleiter sowas nicht entscheiden dürfte- explizit auf den angesprochenen rechtlichen Rahmen

Edit: ich darf ja als Schule auch eine Hausordnung etc. Festlegen. Wo wäre bspw der Unterschied zwischen „Ich will dass ihr weiterhin eine Maske tragt“ und „Ich will dass ihr keinen Badeanzug zur Schule anzieht“ oder „Ich will nicht dass in der Schule ein Handy angeschaltet ist“. Versteht mich nicht falsch, ich will ernsthaft wissen, wo da der Unterschied liegt. Ich arbeite immerhin noch nicht so lange wie ihr in einer Schule und gerade mit Schulrecht kenne ich mich noch nicht wirklich aus. Deshalb erklärt mir bitte den Unterschied :x